

## Geschäftsführung

Loger Str. 35  
27711 Osterholz-Scharmbeck

Herr Bargemann  
Telefon: 04791 9415-0  
Telefax: 04791 9415-10  
[bargemann@lebenshilfe-ohz.de](mailto:bargemann@lebenshilfe-ohz.de)

Montag, 27. April 2020

## Informationen zum Thema

### Schließung der Kitas ./ Elternbeiträge für die Betreuung und das Mittagessen

**Stand: 27.04.2020, 17.00 Uhr**

Liebe Eltern,

seit dem 16.03.2020 zunächst bis einschließlich 03.05.2020 sind alle Kitas im Land Niedersachsen geschlossen. Auch danach wird es nur in kleinen Schritten wieder in Richtung „normaler“ Betrieb gehen. Viele Eltern richten die berechnete Frage an uns, welche Regelungen es in dieser Zeit hinsichtlich der Elternbeiträge gibt. Müssen sie weiter bezahlt werden oder gibt es für die Schließungszeit eine Erstattung?

Leider gibt es nicht die eine Antwort auf diese Fragen. In jeder Kommune gibt es eigene Gebührensatzungen und damit unterschiedliche Regelungen. Diese werden von uns für die jeweilige Kita angewendet.

Im Folgenden geben wir Ihnen den aktuellen Sachstand für die jeweilige Kommune bekannt. Wir aktualisieren diese, sobald uns neue Informationen der Kommunen vorliegen.

### Kita Axstedt

Die Beiträge für das Mittagessen werden wir tagesgenau abrechnen. Das bedeutet, dass für den Monat März eine Gutschrift ab dem 16.03.2020 erfolgt. Diese werden wir mit dem nächsten Einzug nach Wiedereröffnung verrechnen.

Bezüglich der Beitragserstattung/-aussetzung aufgrund der angeordneten Schließung der Kita hat es die politische Entscheidung gegeben, dass auch der Krippenbeitrag **für die Dauer eines Monats** ausgesetzt wird.

Wir werden deshalb im April weder Beiträge für die Betreuung noch für das Mittagessen einziehen.



**Lebenshilfe Osterholz gemeinnützige GmbH**

Sitz: Osterholz-Scharmbeck  
Amtsgericht Walsrode HRB 121 641  
Geschäftsführer: Olaf Bargemann  
Stellv. Geschäftsführer: Stefan Schmidt-Sonnenberg  
Volksbank Osterholz, IBAN DE87 2916 2394 0014 1003 00, BIC GENODEF10HZ  
Sparkasse Rotenburg Osterholz, IBAN DE43 2415 1235 0000 2145 93, BIC BRLADEROB  
Steuernummer 36/270/05017, Finanzamt Osterholz-Scharmbeck

**Spenden für die Lebenshilfe sind steuerabzugsfähig**

## **Kitas Schatzkiste, Schoofmoor und Sternwarte in Lilienthal**

Aufgrund der gültigen Satzung der Gemeinde werden bei einer Schließung, die länger als 6 Werktage dauert, die Gebühren für die Betreuung erstattet bzw. nicht erhoben. Diese Regelung wird auch für die Schließung durch die Corona-Krise angewendet.

Wir werden deshalb für den Monat April keine Einzüge für die Betreuung vornehmen. Sobald der Betrieb wieder startet, werden wir Sie darüber informieren, wie wir die eingezogenen Beiträge für den Zeitraum vom 16.03. bis 31.03. verrechnen.

Die Kosten für das Mittagessen im Monat März werden aber im April in Höhe der tatsächlichen Portionen per Lastschrift eingezogen. Aufgrund der nachgelagerten tagesgenauen Abrechnung wird für das Mittagessen keine Verrechnung notwendig.

Für die Teilnahme an der Notbetreuung ab dem 16.03.2020 werden keine Beiträge abgerechnet.

## **Ritterhude**

### **Kita Lehmberg**

Es gibt einen Rundbrief der Gemeindeverwaltung, deren Inhalt wir auch auf unsere Kita Lehmberg übertragen.

Demzufolge gibt es für die anteilige Schließung im März keine Erstattung beim Mittagessen. Allerdings wird es für den Monat April keinen Einzug für das Mittagessen geben. Damit wäre die Überzahlung im Monat März ausgeglichen.

Für den Monat März gibt es keine Erstattung bei den Elternbeiträgen für die Betreuung. Bei den Elternbeiträgen für die Betreuung werden ab April bis zur Wiederaufnahme des Betriebs – ohne Anerkennung eines Rechtsgrundes – zunächst keine Beiträge für die Betreuung und das Mittagessen abgebucht. Eine mögliche Nachberechnung für Teile eines Monats kann bei Wiederaufnahme des Betriebs erfolgen.

Für die Teilnahme an der Notbetreuung ab dem 16.03.2020 bis zunächst 06.05.2020 werden keine Beiträge abgerechnet.

## **Mittagsbetreuung Platjenwerbe**

Bei der Mittagsbetreuung rechnen die Teilnahme am Mittagessen nach den tatsächlichen Teilnahmetagen ab. Wir werden deshalb zum 15.04.2020 die Anzahl der Essen im März einziehen.

Hinsichtlich der Elternbeiträge für die Betreuung wird die Regelung für die Kita Lehmberg angewandt.

## **Kitas Astrid-Lindgren, Komponistenviertel, Moorblick und Tinzenberg in Osterholz-Scharmbeck**

Gemäß § 5 Nr. 6 der städtischen Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen in Kindertageseinrichtungen der Stadt Osterholz-Scharmbeck besteht bei einer vorübergehenden Schließung der Kindertageseinrichtungen aus zwingenden Gründen (u. a. übertragbare Krankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz) keine Berechtigung zur Kürzung der Kostenbeiträge.

Der Verwaltungsausschuss hat aktuell im § 5 der Satzung eine neue Nr. 7 eingefügt:

### Kosteneiträge:

Die von den Zahlungspflichtigen gemäß § 3 geleisteten Kostenbeiträge für den Monat April 2020 werden erstattet.

Die Kostenbeiträge ab Mai 2020 werden bis zur Wiederaufnahme des Betriebes der Kindertagesstätten nicht erhoben.

Entsprechende Anträge seitens der Zahlungspflichtigen sind nicht notwendig.

### Mittagessen:

Die Beiträge für das Mittagessen April 2020 werden ebenfalls bis zur Wiederaufnahme des Betriebes der Kindertagesstätten nicht erhoben

Da wir im April keine Beiträge erhoben haben, werden wir also auch keine Erstattung vornehmen müssen.

Für das Mittagessen im Notdienst in der Kita Moorblick erheben wir 3,- € je Essen.

Für die Teilnahme an der Notbetreuung ab dem 16.03.2020 werden keine Beiträge abgerechnet.

Mit freundlichen Grüßen